

## WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR TEILNAHME AN DER SCHULBUCHAUSLEIHE IM SCHULJAHR 2018/19

Möchten Sie im Schuljahr 2018/19 an der Schulbuchausleihe teilnehmen, sollten Sie entweder einen Antrag für die **unentgeltliche Ausleihe/Lernmittelfreiheit** stellen oder sich im Internet für die **gebührenpflichtige/entgeltliche Schulbuchausleihe** anmelden. Eine Anmeldung ist für jedes Schuljahr erforderlich

### ***Unentgeltliche Ausleihe/Lernmittelfreiheit***

Die Anträge auf Gewährung von Lernmittelfreiheit werden in den Schulen an Ihre Kinder ausgegeben. Haben Sie keinen Antrag erhalten, können Sie diesen unter [www.lmf-online.rlp.de](http://www.lmf-online.rlp.de) ausdrucken, im Schulamt oder im Sekretariat abholen.

Die Teilnahme an der unentgeltlichen Ausleihe ist an Einkommensgrenzen gebunden. Die Anträge müssen bis spätestens **15. März 2018** mit den Einkommensbelegen aus 2016 oder 2017 (z. B. Einkommensteuerbescheid) bzw. Bewilligungsbescheiden von Sozialleistungen (z. B. Hartz IV) beim Schulamt eingegangen sein. Sie sollten das Einkommen eines kompletten Jahres nachweisen. Sollten Ihnen keine Einkommensbelege vorliegen, stellen Sie auf jeden Fall den Antrag bis zum 15. März 2018. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt, sobald die Unterlagen nachgereicht wurden.

Anträge, die nach dem **15. März 2018** beim Schulamt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden

### ***Gebührenpflichtige/entgeltliche Ausleihe***

Die Anmeldung zur gebührenpflichtigen/entgeltlichen Ausleihe ist ausschließlich in der Zeit von **14. Mai 2018 bis 01. Juni 2018** über das Internetportal [www.lmf-online.rlp.de](http://www.lmf-online.rlp.de) möglich.

In der Zeit vom 30. April 2018 bis 11. Mai 2018 werden Ihren Kindern durch die Schule die dafür benötigten Elternbriefe mit einem Freischaltcode ausgehändigt, den Sie zur Anmeldung benötigen.

Zur Unterstützung bieten wir Ihnen unsere Servicestellen in den Ortsverwaltungen und im Bürgeramt an.

Nach dem **02. Juni 2018** ist eine Anmeldung nicht mehr möglich

Um einen reibungslosen Ablauf der Schulbuchausleihe zu gewährleisten, ist die Einhaltung der Fristen zwingend erforderlich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Schulamt der Landeshauptstadt Mainz